



ERASMUS Studienförderung Auslandspraktikum



Program für lebenslanges Lernen



ERASMUS Studienförderung SIP - Wir helfen Ihnen bei der Finanzierung Ihres Auslandspraktikums

- Was ist die ERASMUS-Studienförderung?
- Welche Vorteile bietet ein Auslandspraktikum?
- Welche Leistungen bietet das ERASMUS-Programm?
- Welche Förderkriterien gelten?
- Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?
- Wie verläuft das Auswahlverfahren?
- Welche Pflichten entstehen den Teilnehmern?



Was ist die ERASMUS-Studienförderung?

ERASMUS (European Region Action Scheme for the Mobility of University Students) ist ein Programm der europäischen Kommission, welches mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, die Zusammenarbeit von Hochschulen innerhalb der EU und anderen europäischen Ländern sowie die Mobilität von Studenten und Dozenten zu fördern.

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen (PLL) sind finanzielle Hilfen auch für Auslandspraktika möglich. Das EU-ERASMUS-Programm fördert das Auslandspraktikum für Studierende in einer Gasteinrichtung im Ausland (ausgeschlossen sind dabei EU-Institutionen bzw. Institutionen, die EU-Programme verwalten sowie Botschaften der Herkunftsländer der Studierenden). Diese Unterstützung soll es einer größeren Zahl von Studierenden ermöglichen, ein Praktikum in einem Betrieb eines anderen europäischen Landes zu absolvieren. Damit wird ihnen zugleich auch die Gelegenheit geboten, Kultur, Sprache und Lebensformen des Gastlandes kennen zu lernen. Dies zählt sich – wie wir aus Unternehmensbefragungen wissen – nicht nur für den Studierenden, sondern auch für das Unternehmen und seine Mitarbeiter aus, indem Betriebsabläufe und die betriebsinterne Kommunikation positiv beeinflusst werden.

Welche Vorteile bietet ein Auslandspraktikum?

Ein Auslandspraktikum im Rahmen Ihrer SIP-Phase (Studium in der Praxis) bietet Ihnen ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten. Sie können Arbeitserfahrungen in einem internationalen Umfeld sammeln und lernen die Erfordernisse eines EU-weiten Arbeitsmarktes kennen.

Darüber hinaus erweitern Sie Ihre Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Offenheit sowie Ihre Kenntnisse über fremde Kulturen und Märkte. Untersuchungen bestätigen, dass die Teilnahme an einem ERASMUS-Programm von großem Vorteil bei der späteren Suche nach einem Arbeitsplatz sein kann. Ein Studienaufenthalt im Ausland wird heutzutage in einer zunehmend vernetzten Welt von den Arbeitgebern als eine wertvolle Erfahrung eingestuft, da letztere die Fähigkeiten zur Kommunikation und Zusammenarbeit sowie das Verständnis für andere Kulturen verbessert. Viele Studierende berichten darüber, wie ein Auslandspraktikum ihr Leben und ihre persönliche Entwicklung beeinflusst – und wie es ihre Selbsteinschätzung als Bürger Europas aufgewertet hat. Studierende können für ein Pflichtpraktikum oder auch ein freiwilliges Praktikum zwischen drei und zwölf Monaten gefördert werden.



Staatlich anerkannte, private
Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Akademisches Auslandsamt
Ravensberger Str. 10 G
33602 Bielefeld

wittberg@fhm-mittelstand.de
www.fhm-mittelstand.de



Prof. Dr. Volker Wittberg,
Programmkoordinator

Welche Leistungen bietet das ERASMUS-Programm?

Das Programm unterstützt Sie unter anderem durch folgende Leistungen:

- Eine finanzielle Unterstützung von maximal 400,00 EUR monatlich
- EU-Praktikumsvertrag zwischen der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), dem Unternehmen und Ihnen
- Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes (z.B. durch zusätzliche Sprachförderung)
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung (z.B. Eintrag in das Diploma Supplement, EURO PASS, ECTS)

Welche Förderkriterien gelten?

Auslandspraktika über die Fördermittel sind in nachfolgenden Ländern möglich:

- In allen 27 Mitgliedsstaaten der EU und deren Überseegebiete
- In Island, Lichtenstein und Norwegen
- In der Türkei

Grundsätzlich stehen EU-Fördermittel auch nachfolgenden Ländern offen:

- Schweiz
- Westbalkanländer

Eine Förderung ist grundsätzlich für eingeschriebene Studierende der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) möglich. Notwendige Bedingung zur Inanspruchnahme der Förderung ist dabei eine Mindestdauer des Auslandspraktikums von drei Monaten.

Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?

Im Rahmen des Studiums in der Praxis (SIP) können Sie für Ihr Praktikum im Ausland über das Akademische Auslandsamt der FHM Ihre Förderung beantragen. Die Termine zu den jeweiligen Informationsveranstaltungen werden an der Fachhochschule öffentlich bekannt gegeben.

Das Zuschussvergabeverfahren ist öffentlich, das bedeutet es erfolgt eine Eintragung in Bewerberlisten. Ein Rechts-

anspruch auf die Förderung durch das ERASMUS-Programm besteht nicht und kann daher nicht gegenüber der FHM geltend gemacht werden.

Die Unterlagen zur Bewerbung können Sie über das Akademische Auslandsamt abrufen. Sie beinhalten im Einzelnen:

- Bewerbungsantrag unter Angabe der persönlichen Motivationsgründe und Ziele, die von ausschlaggebender Bedeutung sind
- Befürwortung durch den SIP-Betreuer oder aber möglicherweise auch durch den jeweiligen Fachdozenten

Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens über das Akademische Auslandsamt der FHM geprüft, und es wird über eine Förderung entschieden. Die Termine hierzu werden ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

Nach positiver Bewilligungsentscheidung wird zwischen der FHM und Ihnen als Studierende oder Studierender ein Placement Agreement abgeschlossen. In diesem Agreement werden die administrativen und finanziellen Regelungen für die ERASMUS-Förderung durch die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) vereinbart. Das Training-Agreement und Quality Commitment for ERASMUS-student placements regeln die Vereinbarungen über die Ziele und Inhalte des Praktikums zwischen der FHM, dem Praktikumsunternehmen und Ihnen.

Welche Pflichten entstehen den Teilnehmern?

Als Teilnehmer an einer ERASMUS-Fördermaßnahme sind Sie verpflichtet, nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthaltes einen Bericht zu erstellen. Dieser besteht aus einem Fragebogen, einem Erfahrungsbericht (Vordruck) sowie einer Kopie Ihres Praktikumszeugnisses. Die zusammengestellten Dateien sind an der FHM nach Abschluss des Praktikums vorzulegen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie unter www.eu.daad.de sowie über unseren Programmkoordinator Herrn Prof. Dr. Volker Wittberg.